

# «Das Gesetz bevormundet die Bürger»

Gewerbebandsdirektor Hans-Ulrich Bigler gibt sich nach dem Ja des Ständerats zum Präventionsgesetz kämpferisch. **auszugeben?** bevormundet.

**Mit Hans-Ulrich Bigler sprach Markus Brotschi**

**Mit Stichentscheid des Ständeratspräsidenten wurde das Präventionsgesetz gerettet, gegen das Sie sich seit Jahren vehement wehren. Sind Sie enttäuscht?**

Ich bin enttäuscht über den Entscheid, aber auch darüber, dass ein liberaler Ständeratspräsident einem dermassen unliberalen Gesetz zum Durchbruch verhilft.

**1,5 Milliarden Franken pro Jahr werden heute für die Prävention ausgegeben. Wäre es nicht besser, das Geld koordinierter und gezielter**



**Hans-Ulrich Bigler**  
Hans-Ulrich Bigler ist seit Juli 2008 Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

**Aber im Gesetz gibt es keine Grundlage für neue Abgaben, ausser den Prämienbeiträgen, die schon heute für Prävention erhoben werden.**

Aus politischen Gründen wurde diese Abgabe im Gesetz sehr moderat angesetzt. Aber wer die Politik in Bern kennt, der weiss, dass diese Abgaben später angehoben werden.

**Mit neuen Abgaben meinen Sie vor allem die Fettsteuer und Ähnliches, die die Leute von ungesunden Nahrungsmitteln abhalten soll.**

Die KMU-Betriebe fürchten sich tatsächlich vor Projekten, die das Bundesamt für Gesundheit bereits in der Pipeline hat. Dazu gehört die erwähnte

Fettsteuer, das Ampelsystem zur Deklaration von Lebensmitteln oder die Salzstrategie zur Reduktion des Salzgehalts. Es wird wohl nicht mehr lange

Ich staune, dass die Präventionsvertreter nicht schon heute in der Lage sind, sich an einen Tisch zu setzen und sich zu einigen. Stattdessen setzen sie darauf, dass der Bund alles zentral regelt. Das wollen wir nicht, weil Prävention eine dezentrale Angelegenheit ist: Prävention an der Zürcher Langstrasse ist etwas völlig anderes als Prävention im Berggebiet.

**Ist Ihr Ziel letztlich nicht einfach, die Präventionsgelder zu kürzen?**

Nein, uns geht es nicht darum, den Betrag zu kürzen. Wir wollen ein föderalistisches Konzept und eine Prävention, die bei Ursachen ansetzt und nicht bedauern, bis man auch noch eine eidgenössische Idealgewichtsnorm festlegen will. Man müsste sich dann nur noch einigen, ob dafür der Body-Mass-Index, der Bauchumfang oder das Körpergewicht massgebend sein soll. Überall sind sogenannte Präventionsmassnahmen im Köcher, die den Bürger bevormunden.

**Sie vertreten den Gewerbeverband. Geht es Ihnen nicht einfach darum, die Verkaufsumsätze hoch zu halten, egal, ob dies mit ungesunden Lebensmitteln geschieht?**

Es geht nicht um den Umsatz. Produkte können wir so oder so verkaufen. Aber diese Regulierungen führen zu Mehrkosten. Beispiel Salzstrategie: Wenn der Bäcker seine ganze Produktion anpassen muss, um Brot mit wenig Salz herzustellen, kostet das. Zudem stellt sich die Frage, ob dem Konsumenten das Brot ohne Salz noch schmeckt.

**Aber aufgrund dieses Gesetzes kann doch keiner Bäckerei vorgeschrieben werden, wie hoch der Salzgehalt im Brot sein darf.**

Nein, aber das Gesetz ist die Grundlage für weiter gehende Massnahmen.

**Wenn durch Prävention Leute über gesundes Verhalten aufgeklärt werden, ist das doch auch im Interesse der Wirtschaft. Betriebe**

**Der Ständerat hat gestern dem Präventionsgesetz den einzigen verbliebenen Zahn gezogen, die Gesundheitsfolgenabschätzung.**

**Was ist denn an diesem Gesetz noch so schlimm?**

Es wird immer behauptet, es sei ein reines Organisationsgesetz. Aber es geht um mehr Geld für Prävention und eine absolute Bevormundung der Schweizer Bevölkerung, in dem man ihr eine gesunde Lebensführung vorschreiben will. Es drohen neue Lebensmittelabgaben und Strafen, um die neuen Vorschriften durchzusetzen.

**haben gesündere Mitarbeiter, die weniger Arbeitsausfälle haben.**

Die Wirtschaft hat bisher immer sinnvolle Präventionsmassnahmen mitgetragen, etwa die Aidsprävention oder Massnahmen gegen die Schweinegrippe. Das Gesetz dient aber nicht nur der Aufklärung. Es bevormundet auch die Bürger. Diese sollen zu einer bestimmten Lebensführung verpflichtet werden.

**Es wird doch nie ein Gesetz geben, das Süssgetränke oder Schokoriegel verbietet. Lässt sich der Schweizer wirklich bevormunden?**

Wir gehen davon aus, dass sich die Bürger nicht bevormunden lassen. Sie haben genug von den Diskussionen, ob man nun übergewichtig ist oder nicht. Für uns ist das auch der Grund, dass wir uns das Referendum überlegen.

**Sie überlegen es sich oder Sie ergreifen es?**

Der Vorstand des Gewerbeverbandes hat bereits beschlossen, dass das Referendum ergriffen wird, falls dem Gesetz die Giftzähne nicht gezogen werden. Entfallen ist bis jetzt das Präventionsinstitut und - zumindest im Ständerat - die Gesundheitsfolgenabschätzung. Verblieben ist jedoch die Ausdehnung des Krankheitsbegriffs auf soziale Faktoren. Man will also über das Präventionsge-

setz auch Sozialpolitik betreiben, was wir strikt ablehnen.

**Wenn der Krankheitsbegriff im Gesetz bleibt, ergreift Ihr Verband also das Referendum.**

Ja, wenn es nach mir geht. Vorerst setzen wir aber darauf, dass der Ständerat das Gesetz in der Schlussabstimmung doch noch ablehnen wird.

**Überraschende Wende**

Ständerat für Präventionsgesetz

Es brauchte gestern die Stimme von Ratspräsident Hans Altheer (FDP, AR), um das Präventionsgesetz zu retten. Dieses war wie schon bei der ersten Beratung im Dezember

höchst umstritten. Die Gegner der Vorlage warnten erneut vor einer Welle neuer Gesundheitsvorschriften. Zur Koordination der heutigen Präventionsaktivitäten brauche es kein neues Gesetz, sagte Alex Kuprecht (SVP, SZ). Die Befürworter entgegneten, die von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgewendeten 1,5 Milliarden Franken für Prävention müssten besser koordiniert werden. Schliesslich stimmten 21 Ratsmitglieder für Eintreten, 21 dagegen. Der Stichentscheid des Präsidenten ermöglichte es, dass der Ständerat die Vorlage im Detail beraten konnte, im Dezember hatte der Rat dies noch abgelehnt.

In der Detailberatung wurde das Gesetz weiter entschlackt. Nachdem der Nationalrat auf das vom Bundesrat geplante Präven-

tionsinstitut verzichtet hatte, strich der Ständerat die Gesundheitsfolgenabschätzung. Mit diesem Instrument wollte der Bundesrat für bestimmte Vorhaben eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung einführen. Schliesslich begrenzte der Ständerat den Präventionszuschlag auf den Krankenkassenprämien auf 0,075 Prozent. Das entspricht dem heutigen Betrag, der zur Finanzierung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz dient. Das Gesetz verpflichtet den Bundesrat, mit den Kantonen nationale Präventionsziele festzulegen. Der Ständerat genehmigte das Gesetz schliesslich mit 20 zu 16 Stimmen. Bereinigen die Räte die Differenzen, muss das Gesetz in beiden Kammern die Schlussabstimmung überstehen. (br)